

Bericht**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung****zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 20/3880, 20/3952, 20/4725 –****Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität
und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung
(KiTa-Qualitätsgesetz)****Bericht der Abgeordneten Bruno Hönel, Elisabeth Kaiser, Christian Haase,
Claudia Raffelhüschen, Ulrike Schielke-Ziesing und Dr. Gesine Löttsch**

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die Qualität der Kindertagesbetreuung auf der Grundlage des Evaluationsberichtes zum 2018 beschlossenen „Gute-KiTa-Gesetz“ weiter zu verbessern. In der Evaluation wurde u. a. festgestellt, dass an unterschiedlichen Stellen des Gesetzes sowie in Bezug auf die Pflicht zur Staffelung der Kostenbeiträge nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) Reformbedarf bestehe, um die Ziele dieses Gesetzes zu erreichen.

Darüber hinaus hat der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend folgende Änderungen am Gesetzentwurf beschlossen:

Die Pflicht zur Staffelung der Kostenbeiträge für die Kindertagesbetreuung anhand der bisher beispielhaft genannten Staffelungskriterien (Einkommen der Eltern, Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder in der Familie, tägliche Betreuungszeit) durch Änderung des § 90 SGB VIII wird gestrichen.

Der Ausgleich der Belastungen der Länder infolge des KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetzes für das Jahr 2023 wird auf 1884 Mio. Euro festgesetzt und damit der im Gesetzentwurf auf BT-Drucksache 20/3880 für das Jahr 2023 genannte Betrag um 109 Mio. Euro verringert.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung der vom federführenden Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beschlossenen Änderungen auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Die Steuereinnahmen des Bundes verringern sich in den folgenden Jahren um folgende Beträge:

2023: 1,884 Mrd. Euro,

2024: 1,993 Mrd. Euro.

Hierfür ist im Einzelplan 60 Vorsorge getroffen. Zudem entstehen im Bundeshaushalt in den Jahren 2023 und 2024 Mehrausgaben durch einen Erfüllungsaufwand in Höhe von jeweils 7 Mio. Euro, die im Regierungsentwurf 2023 beziehungsweise im Finanzplan 2024 des Einzelplans 17 bereits berücksichtigt sind.

Erfüllungsaufwand

Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Keiner.

Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Keiner.

Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Bund und Länder

Durch die Vorgaben des KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetzes entsteht in der Bundesverwaltung ein jährlicher Erfüllungsaufwand in Höhe von 7 Mio. Euro, der sich durch den vorliegenden Gesetzentwurf nicht verändert. Auch den Ländern entsteht durch den vorliegenden Entwurf kein zusätzlicher Erfüllungsaufwand.

Kommunen

Keiner.

Weitere Kosten

Auswirkungen auf das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 30. November 2022

Der Haushaltsausschuss

Dr. Helge Braun

Vorsitzender

Bruno Hönel

Berichterstatter

Elisabeth Kaiser

Berichterstatterin

Christian Haase

Berichterstatter

Claudia Raffelhüschen

Berichterstatterin

Ulrike Schielke-Ziesing

Berichterstatterin

Dr. Gesine Löttsch

Berichterstatterin

